VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8635 — Sojitz/KEPCO/Luricawne/Fixarra/Evalair/Plum)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 339/08)

1. Am 29. September 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Sojitz Corporation („Sojitz", Japan);

— Kansai Electric Power Company, Inc. („KEPCO", Japan);

— Luricawne Wind Sàrl („Luricawne", Luxemburg), kontrolliert von HgCapital (Vereinigtes Königreich);

— Fixarra Limited („Fixarra", Irland), Teil der Unternehmensgruppe Craydel (Irland);

— Evalair Limited („Evalair", Irland), derzeit gemeinsam kontrolliert von Fixarra und Luricawne;

— Plum Windfarm Holdings Limited („Plum", Irland), derzeit gemeinsam kontrolliert von Fixarra und Luricawne.

Sojitz und KEPCO übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung zusammen mit Fixarra und Luricawne die gemeinsame Kontrolle über Evalair und Plum. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Sojitz: die Sojitz-Gruppe ist ein weltweit agierender Mischkonzern, der in einer Vielzahl von Geschäftsbereichen, insbesondere im Bereich des Handels mit Waren und Dienstleistungen, unter anderem im Energiesektor, tätig ist;

— KEPCO: die KEPCO-Gruppe ist weltweit in verschiedenen Geschäftsbereichen, u. a. in den Bereichen Strom, Gas und Telekommunikation, tätig;

— Luricawne: Luricawne steht im Eigentum der im mittleren Marktsegment agierenden Private-Equity-Gesellschaft HgCapital, die insbesondere in Nordeuropa Investitionen in Technologie, Medien, Telekommunikation, Dienstleistungen und Industriegüter tätigt;

— Fixarra: Fixarra steht im Eigentum der Unternehmensgruppe Craydel, einem multidisziplinären Engineering-Anbieter, der sich auf die Entwicklung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien spezialisiert hat;

— Evalair ist Eigentümer und Betreiber von vier Windparks in Irland;

— Plum ist Eigentümer des im Bau befindlichen Windparks Slivecallan West Wind in Irland.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8635 — Sojitz/KEPCO/Luricawne/Fixarra/Evalair/Plum

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË